



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing



Protokoll des Ortstermins „Wertstoffcontainer Grandlstraße“ am 19.04.2018 um 16 Uhr

Anwesend: CSU: C. Herkner, G. Geitz, K. Högn, C. Fürst (ohne Stimmrecht)
SPD: W. Schneider, G. de Cammerer
Bündnis 90 / Die Grünen: B. Vogel
FW: K.-H. Wittmann

Gäste: Frau xxxx, Frau xxxx, Herr xxxx (AWM)
Herr xxxx (Firma Remondis)
Herr xxxx (Anwohner)

Protokoll: C. Fürst

Ausgangslage: Da der frühere Standort des Wertstoffcontainers durch den Schulneubau der Grandlschule aufgelöst wurde, wird ein neuer Standort in der Umgebung gesucht. Im BA gibt es hierzu einen Antrag nach einem Alternativstandort.

Seit ca. 5 Jahren ist der frühere Standort des Wertstoffcontainers an der Grandlstraße aufgelöst. In den letzten Jahren gab es einen Standplatz an der Grandlstraße/Ecke Eglofstraße, der jedoch dem Neubau eines Einfamilienhauses weichen musste. Daher gibt es derzeit in dieser Umgebung bis zur Marsopstraße keinen Standort mehr für eine Wertstoffcontaineranlage.

Als mögliche Alternativstandorte werden vorgeschlagen:

1. Der frühere Standort an der Grandlstraße

Dieser Standort ist nicht anfahrbar wegen beiderseitigem absoluten Park- und Halteverbot sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Zebrastreifen direkt davor ist, der zum direkten Eingang der Grundschule an der Grandlstraße führt. Rein praktisch wäre ein Halt für die Entleerungsfahrzeuge auch nicht umsetzbar. Daher kommt weder eine oberirdische noch eine unterirdische Anlage in Betracht.

2. Am Durchblick hinter dem Fußgängerüberweg in Richtung Blütenburg

Dieser Standort ist nicht anfahrbar wegen beiderseitigem absoluten Park- und Halteverbot sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Naturschutzes. Das Wurzelwerk der Grünanlage würde angegriffen werden, so dass das Gartenbaureferat das niemals genehmigen wird. Daher kommt weder eine oberirdische noch eine unterirdische Anlage in Betracht.

3. An der Passionistenstraße hinten kurz vor dem Durchblick

Dieser Standort ist ebenfalls nicht anfahrbar wegen beiderseitigem absoluten Park- und Halteverbot sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit. Bei einem Wendehammer darf niemals eine Wertstoffcontaineranlage errichtet werden. Daher kommt weder eine oberirdische noch eine unterirdische Anlage in Betracht.

Beschlussempfehlung: Eine Alternative zu dem früheren aufgelösten Standort der Wertstoffcontaineranlage an der Grandlstraße in der näheren Umgebung ist nicht ersichtlich. Realisierbare Standorte sind daher in der Umgebung nicht erkennbar.